

## Nadelvlies- Teppichböden

# Ergänzende Hinweise zur Verlegung von **FINDEISEN Nadelvlies-Bahnenware** mit Musterrapport

Die folgenden Hinweise sind als Ergänzung zur bestehenden Verlegeanleitung „Findeisen-Nadelvlies-Bahnenware“, neueste Ausgabe, gedacht. Die dort gemachten Ausführungen gelten vollinhaltlich auch für die Verlegung von Rapportware und sind dementsprechend ebenfalls zu beachten.

Nachstehende Hinweise gelten für die Verlegung folgender FINDEISEN-Bodenbeläge:

- **FINETT CLASSICO**
- **FINETT QUATTRO**

Unter Musterrapport versteht man ein sich ständig wiederholendes Muster. Nadelvlies-Bahnen mit Rapport müssen so verlegt werden, dass die Muster aneinander passen. Dieses gilt auch für angrenzende schmälere Bahnen (Ansatzstreifen).

Die Farbgleichheit der Nadelvlies-Bodenbelagsbahnen ist nur bei gleicher Chargennummer (Anfertigung) gewährleistet. Rollen aus einer Charge sind durch dieselbe Chargennummer gekennzeichnet.

Geringe handelsübliche Abweichungen im Farbton sind innerhalb einer Anfertigung möglich. Die Verlegung der Bahnen hat grundsätzlich in aufsteigender Reihenfolge ihrer Nummerierung gemäß Lieferschein zu erfolgen, auch wenn die Nummernfolge nicht lückenlos ist.

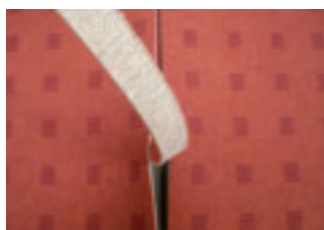
Die Verlegung sollte stets in der Raummitte beginnen und dann zu den Rändern fortgesetzt werden.

Vor der Verlegung/Klebung sind alle benötigten Bahnen komplett auszulegen und das Gesamtbild auf Stimmigkeit zu überprüfen. Produktionsbedingte geringfügige Farbabweichungen sind dabei zu tolerieren.

Mängelrügen hinsichtlich farblicher Differenzen werden nach der Verlegung nicht anerkannt.

Die in den Produktdatenblättern/Musterkarten und auf den Rollenetiketten aufgeführten Längen- und Breitenrapporte sind zu beachten. Jedes Bahnenmaß wird dazu auf den vollen Längenrapport aufgerundet. Bei einer Rapportlänge von z.B. 50 cm ergibt sich bei einer Raumlänge von 3,20 m ein Zuschnittmaß von 3,50 m.

Der **Nahtzuschnitt** hat vor der Verklebung im **Doppelschnittverfahren** zu erfolgen:



Die Bahnen werden dazu unter Beachtung des Rapports ca. 3-5 cm überlappt ausgelegt und dann die übereinander liegenden Belagskanten mit einem senkrechten Schnitt entlang eines Stahllineals abgeschnitten. Nahtzuschnitte im Klebstoffbett gelten nicht als Ausführung nach den Regeln des Faches. Gleiches gilt für das Aneinanderlegen der Originalkanten.

Für die Verklebung empfehlen wir Klebstoffe der niedrigsten Emissionsklasse, frei von hoch siedenden Lösungsmitteln mit einer hoch scherfesten Klebefuge (Wert  $> 2 \text{ N/mm}^2$ , Prüfung nach DIN EN 14293). Eine entsprechende Liste mit geeigneten Produkten stellen wir auf Anfrage zur Verfügung.

**Wichtiger Hinweis:**

Mit Inkrafttreten der entsprechenden Bauregelliste, spätestens jedoch ab 01.01.2011, dürfen für die Verlegung von FINDEISEN-Nadelvlies-Bodenbelägen in Deutschland ausschließlich Klebstoffe verwendet werden, die über eine Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung (abZ) des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin (DIBt) verfügen.

Es ist auf eine vollflächige Klebstoffbenetzung der Rückseite der Nadelvlies-Bahnenwaren zu achten; Klebstoffspachtelzahnungen sind frühzeitig auszuwechseln, damit eine ausreichende Auftragsmenge Klebstoff gewährleistet ist. Die Verarbeitungsrichtlinien der Klebstoffhersteller für die Ablüfte- und Einlegezeit sowie den Klebstoffverbrauch sind unbedingt einzuhalten. Nach dem Einlegen ins Klebstoffbett ist ein gründliches Anwalzen mit einer Gliederwalze von mindestens 50 kg sowie ein Nachwalzen der gesamten Fläche und speziell des Nahtbereiches vorzunehmen.

Gegebenenfalls sind die Nahtkantenbereiche partiell durch entsprechende **Nahtklammern** zu sichern:



Keinesfalls dürfen die Nahtkanten (z.B. mittels eines Hammers oder eines vergleichbaren Gegenstandes) angerieben werden. Anderenfalls resultieren helle Streifen, die zu einer Markierung des Nahtbereiches führen.

Muster- und Rapportverzüge sind im Rahmen der zulässigen Toleranzen produktionstechnisch unvermeidbar.

Diese Muster- und Rapportverzüge sind durch geeignete Werkzeuge auszuspannen bzw. zu korrigieren. Ohne diese Werkzeuge sind derartige Verlegungen praktisch nicht durchführbar.

Leichte Verzüge lassen sich im Nahtkantenbereich durch einen **Kniespanner** problemlos korrigieren:



Größere Verzüge sind unter Verwendung eines **Doppelkopfspanners** auszuspannen bzw. zu korrigieren:

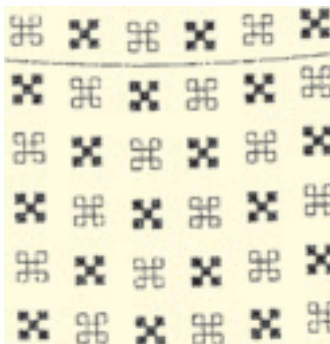


Der Bodenleger ist verpflichtet Musterverzüge auszuspannen! Dessen ungeachtet ist es ratsam, mit dem Auftraggeber eine Vereinbarung hinsichtlich der zu tolerierenden Musterverzüge nach der Verlegung/Klebung zu treffen.

Als Anhaltspunkt kann das Merkblatt „Musterabweichungen bei textilen Bodenbelägen nach der Verlegung“ des Bundesverbandes der vereidigten Sachverständigen für Raum und Ausstattung e. V. (BSR), 53177 Bonn, in der neuesten Ausgabe, herangezogen werden.

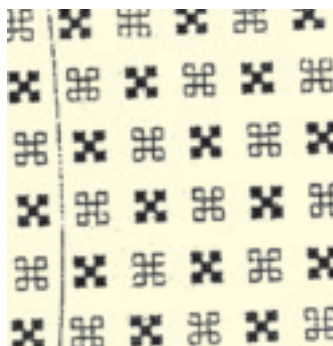
U.A. werden im zuvor genannten Merkblatt folgende Toleranzen innerhalb einer Bahn als zulässig benannt:

- Querbogenverzug: Höchstens 0,5% der Bahnenbreite



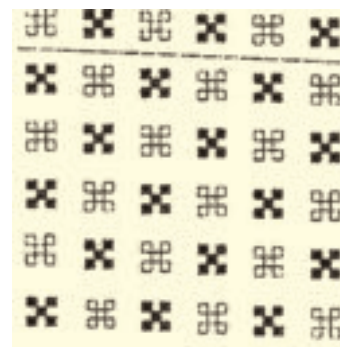
Querbogenverzug

- Längsbogenverzug: Keine zulässige Abweichung. Längsbogenverzüge können immer ausgespannt werden



Längsbogenverzug

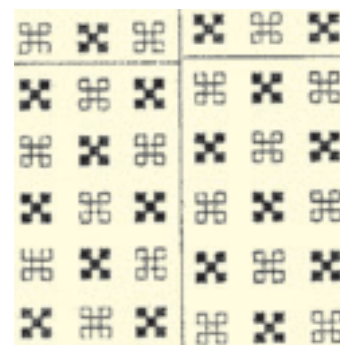
- Schrägverzüge: Höchstens 0,5% der Bahnenbreite



Schrägverzug

Zwischen zwei Bahnen sind nach der VOB Teil C DIN 18365 „Bodenbelagsarbeiten“ Musterverzüge von max. 0,35% zulässig.

- Musterverzug



Musterverzug

Dieses bedeutet bei einer Bahnenlänge von 10 m eine zulässige Rapportdifferenz von 3,5 cm!

Jedem geschulten und erfahrenem Bodenleger ist es also zuzumuten, eine Nadelvlies-Bahn von der Bahnenmitte aus, halbseitig auf 5 m = 1,75 cm auszugleichen bzw. auszuspannen; das sind auf eine Bahnenlänge von 10 m = 2 x 1,75 = 3,5 cm Rapportdifferenz.

Sind die Differenzen größer, hat der Bodenleger die Arbeiten einzustellen und den Nadelvlieshersteller einzuschalten. Gleiches gilt, wenn Verzüge nicht ausgespannt werden können und somit keine zufriedenstellende Verlegung gewährleistet ist.

Keinesfalls kann sich der Bodenleger nach erfolgter Verlegung darauf berufen, dass er verzogene, im Rapport unstimme Ware bekommen hat.

Nach der VOB Teil C DIN 18 365 sind Bahnen und Rapport mustergleich zu verlegen.

Mustergleich heißt hierbei, dass bei Beachtung der Materialart und Beschaffenheit die Rapporte soweit übereinstimmen müssen, wie diese als Vereinbarung mit dem Auftraggeber definiert wurden, bzw. unter Beachtung des Merkblattes „Musterabweichungen bei textilen Bodenbelägen nach der Verlegung“ möglich sind.

Drucklegung Juni 2010  
Revision B